

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 07. März 2024 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2024 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser, GV Markus Kofler, Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Hannes Gardener, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Walter Rupprechter und Gregor Lorberau (Ersatz)

Entschuldigt: GR Sophie Lorberau

Nicht erschienen: -----

Es waren 11 Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Röm.-kath. Pfarrkirche Achenal – Ansuchen Zuschuss Renovierung
- 3) Neubau Recyclinghof – Vergabe Baumeisterarbeiten
- 4) Breitbandausbau – Angebot Förderabwicklung
- 5) Klima- und Energiemodellregion – Beitritt (Interessensbekundung)
- 6) Hecherfeldsiedlung Gst. 775/3 u.a. – Erlassung Bebauungsplan
- 7) Kinderbetreuung – Fenstersanierung Kinderkrippe
- 8) Anträge, Anfrage und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die beiden Vertreter (Egon Fritz und Manfred Höpperger) der Pfarre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 01. Februar 2024 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Sparkasse Schwaz – Zustimmung Eintragung in Deckungsregister“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Röm.-kath. Pfarrkirche Achenal – Zuschuss Renovierung

Von Seiten der Röm.-kath. Pfarrkirche Achenal liegt ein Ansuchen für einen Zuschuss für die geplante Kirchenrenovierung vor. Der Gesamtfinanzierungsbedarf liegt lt. Kostenschätzung bei einem Betrag von ca. € 495.000,--. Es wird um eine Beteiligung der Gemeinde im Ausmaß von 1/3 der Kosten angesucht. GR Müller weist darauf hin, dass vereinbart wurde die Maßnahmen zu erläutern. Der Bürgermeister ersucht die beiden Vertreter der Pfarre um entsprechende Aufklärung. BM Manfred Höpperger erklärt die dringende Notwendigkeit der Sanierung. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Drainagierung
- Sanierung Kirchturm (Schäden wurden auch mittels Drohnenbefliegung festgestellt und lokalisiert, die Unterkonstruktion ist teilweise schon angegriffen)
- Sanierung Dach des Kirchenschiffes inkl. der Dachrinnen
- Fassade – Putzergänzungen, Malerarbeiten und Blecheindeckungen

Die o.a. Kosten wurden so gut wie möglich durch Angebote errechnet. Ansonsten beruhen diese auf Schätzungen. Inwieweit noch sonstige Maßnahmen (z.B. im Turmbereich) notwendig sind, kann nicht genau beurteilt werden. Dies stellt sich vermutlich erst im Zuge der Sanierung heraus. Es wurde jedoch eine gewisse Reserve eingeplant.

Von Seiten der Pfarre stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

- 1/3 – Eigenmittel der Pfarre sowie Spenden
- 1/3 – Diözese, Land, Kulturabteilung, Gedächtnisstiftung
- 1/3 – Gemeinde Achenkirch

Die Beteiligung der Gemeinde in dieser Größenordnung wäre sehr wünschenswert. GR Angelika Egger erkundigt sich über event. bereits zugesagte Zuschüsse (z.B. Diözese, Land, ...). Höpperger erklärt diesbezüglich, dass am 17. März d. J. eine entsprechende Sitzung der zuständigen Gremien stattfindet. Dabei ist aber auch die Beteiligung der Gemeinde Voraussetzung.

GR Andreas Egger spricht in diesem Zuge auch die Löschung des Wohnrechtes für die Pfarre an. Diesbezüglich sollte jedenfalls eine Lösung gefunden werden. Von Seiten der Pfarre bzw. der Rechtsabteilung wäre dies denkbar. Es bedarf jedoch noch einer Zustimmung der Diözese. Eine Löschung im Zuge der Sanierung scheint denkbar. Von Vzbgmin Rieser wird event. auch eine Lösung mit dem Grundstück der Pfarre südlich der Volksschule angesprochen, was jedoch lt. den Vertretern der Pfarre nicht möglich ist, da dies eine der wenigen Einnahmenquellen der Pfarre darstellt.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass man sich an den Sanierungskosten mit einem Betrag von € 170.000,-- (1/3 Anteil) beteiligt. Die Auszahlung der Mittel wird auf die Jahre 2025/2026 und 2027 aufgeteilt und erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Voraussetzung ist auch die Löschung des Wohnrechtes im ehem. Schulgebäude. Der Beitrag der Gemeinde wird jedenfalls mit € 170.000,-- gedeckelt. Der Baustart ist für Frühjahr 2025 geplant, wobei event. gewisse Vorarbeiten bereits vorher starten.

3. **Neubau Recyclinghof – Auftragsvergaben Baumeisterarbeiten**

Die Baumeisterarbeiten wurde von der AEP Planung und Beratung GmbH. ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach dem BVergG als Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. Die Veröffentlichung erfolgte im Vergabeportal ANKÖ. Von sieben Bietern wurden fristgerecht Angebote abgegeben. Mit den sechst bestbietenden Firmen wurden das technische Aufklärungsgespräch geführt. Die Angebote wurde nochmals geprüft und die Firma Strabag AG als Best- und Billigstbieter ermittelt. Bei der Bauausschusssitzung am 23. Februar wurde die Empfehlung für die Vergabe an die Firma Strabag AG ausgesprochen. Die Kosten liegen geringfügig unter der Schätzung bei einem Betrag von € 1.492.048,33 inkl. MwSt. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Strabag AG lt. vorliegender Vergabeempfehlung der AEP einstimmig zu. Der besprochene allgemeine Abzug bzw. ein Skonto von 3 % ist im Auftragsschreiben einzubeziehen.

4. **Breitbandausbau – Angebot Förderabwicklung**

Für die Weiterführung des Breitbandausbaues liegt uns ein Angebot der Siegele Connect GmbH. für die Förderabwicklung vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 4.000,-- netto. Herr Siegele Gernot hat uns bereits bei der bisherigen Abwicklung betreut. GR Angelika Egger stellt die Frage, warum dies nicht von der Gemeinde erledigt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass man mit der Leistung von Herrn Siegele bisher immer zufrieden war und dies auch erforderlich ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Siegele Connect GmbH. mit den notwendigen Schritten für die Förderabwicklung lt. Angebot vom 02. Februar 2024 zu beauftragen.

5. **Klima- und Energiemodellregion – Beitritt (Interessentenbekundung)**

Dieser Punkt wurde bereits bei der letzten Sitzung kurz angesprochen. Am 23. Februar fand dann auch noch eine Informationsveranstaltung mit den Gemeinde Eben am Achensee, Steinberg am Rofan sowie den Vertretern der Klima- und Energie-Modellregion Schwaz statt. Es wurde uns empfohlen einen Grundsatzbeschluss zu fassen und diese dann im Herbst nach Vorliegen aller Informationen zu konkretisieren. Die Nutzung der Möglichkeiten wäre im Bedarfsfall aber bereits jetzt möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt einstimmig ein grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Schwaz-Jenbach u.U. (vorläufiger Name). Außerdem wird der Wille bekundet, einen verbindlichen Beschluss für den Beitritt zu fassen, sobald alle Rahmenbedingungen feststehen.

6. **Hecherfeldsiedlung Gst. 775/3 u.a. – Erlassung Bebauungsplan**

Für die Hecherfeldsiedlung wurde anlässlich des Bewilligungsverfahrens ein entsprechender Bebauungsplan erlassen. Dieser ist jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr gültig. Aufgrund der immer wieder auftretenden Bauwünsche ist daher die neue Erlassung eines Bebauungsplanes unbedingt erforderlich. In diesem Bebauungsplan sind nunmehr die entsprechenden Festlegungen wie z.B. die Gebäudesituierungen, Geschößzahlen, Dachneigung, höchste Gebäudehöhe, enthalten. Die Planunterlagen liegen jedem Gemeinderat vor. Die Pläne bzw. der Erläuterungsbericht werden nochmals detailliert besprochen und erklärt.

Bebauungsplan bzw. Ergänzender Bebauungsplan „Achenkirch: Hecherfeld“:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022, mit 15 JA, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Hecherfeld“ mit den betroffenen Grundstücken Gp 775/2*, 775/3, 775/4, 775/5, 775/6, 775/7, 775/8, 775/9, 775/10, 775/11, 775/12, 775/13, 775/14 (*Tfl) vom 31. Jänner 2024, Projektnummer R22ac_5390, Plan Nr. AC-EBpl-HEC-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit 15 Ja, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Kinderbetreuung – Fenstersanierung Kinderkrippe**

Für die dringend notwendige Sanierung der Fenster im erdgeschossigen Bereich der Kinderbetreuung liegen uns Angebote der beiden heimische Tischler vor. Die Kosten belaufen sich aufgrund des Angebotes der Tischlerei Jaud auf einen Betrag von € 23.669,40 inkl. MwSt. Auf diesen Preis wird noch ein Nachlass von 3 % sowie 2 % gewährt – Endsumme € 22.500,13. Die Maßnahmen wurden vom Bauausschuss im Vorfeld begutachtet. GR Müller erwähnt, dass die in den beiden Angeboten angeführten Stundensätze nicht zusammenpassen. Dies wurde jedoch bei der Bauausschusssitzung in Anwesenheit von GR Müller besprochen und für in Ordnung befunden. Die durchzuführenden Arbeiten werden nochmals erläutert. Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA Stimmen und 1 Nein Stimme, dass der Auftrag lt. Angebot vom 12. Juli 2023 an die Tischlerei Jaud vergeben wird.

a) **Sparkasse Schwaz – Zustimmung Eintragung Deckungsregister**

Von der Sparkasse Schwaz wurde uns eine Zustimmungserklärung für die Eintragung der Gemeindegeldkredite in das Deckungsregister vorgelegt. Aufgrund der Auskunft der BH-Schwaz stellt dies keinen Eingriff in die relevanten Darlehenseigenschaften dar. Es ist daher auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, zur Unterfertigung ist jedoch ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates notwendig. In der Auskunft wurde auch hingewiesen, dass keine negativen Folgewirkungen gegeben sind. Von Seiten der Bank wird damit bezweckt, dass sie Anleihen ausgeben dürfen. Die exakte Verwendung ist uns nicht bekannt und auch irrelevant. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Eintragung im Deckungsregister zu erteilen.

8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) **Postpartner** – GR Woloschyn informiert über die Gespräche mit dem TVB Achensee. Es wird wiederum vorgebracht ob nicht die Gemeinde die Tätigkeit des Postpartner übernimmt. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass die Kapazitäten nicht gegeben sind. Man kommt überein, dass nochmals ein Gespräch mit den Zuständigen bei der Post geführt werden soll. Laut GR Müller sollte es Aufgabe der Gemeinde sein. Auch GR Rupprechter spricht sich für ein nochmaliges Gespräch mit der Post aus. GR Woloschyn wird uns den entsprechenden Kontakt übermitteln.
- b) **Kriegerdenkmal Nordseite Kirche** - GR Woloschyn informiert über das neue Angebot. Diese Arbeiten sollten jedenfalls im Zuge der Sanierung der Pfarrkirche erfolgen. Der Bürgermeister führt an, dass dieses Angebot noch mit dem Dankmalamt besprochen werden muss. Die Abklärung erfolgt durch die Gemeinde. Eine finanzielle Beteiligung der Aschbacher Schützenkompanie wird lt. GR Woloschyn (Obmann Schützen) ausgeschlossen.
- c) **Bootshaus Feuerwehr/Polizei** – Der Bürgermeister informiert, dass die Unterlagen derzeit beim Landesfeuerwehrverband liegen.
- d) **B 181 Achensee Straße/Dosierampel** – Derzeit liegen noch keine Informationen vor. GR Buchmayer führt an, dass sich die Dosierampel für den Ortsteil Achenwald keinesfalls positiv ausgewirkt hat. Die Ampel sollte unbedingt zur ehem. Grenzstation verlegt werden.
- e) **Lärmschutzprojekt Unterau** – das ursprünglich erstellte Gutachten wird derzeit überarbeitet bzw. adaptiert. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise kann frühestens nach der Vorlage erfolgen.

Ende: 20 Uhr 40

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)